

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Ernst-Abbe-Hochschule Jena**

**„Patentingenieurwesen“ (M. Eng.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 18.03.2014

**Eingang der Selbstdokumentation:** 17.02.2014

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 14./15.10.2014

**Fachausschuss:** Ingenieurwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Holger Reimann

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 02.12.2014

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- Dr. Fred Grunert, CEO, MAZeT GmbH Jena
- Prof. Dr. jur. Manfred Heße, FH Südwestfalen, Fachbereich Technische Betriebswirtschaft
- Prof. Dr. Thomas Lauer, Hochschule Aschaffenburg, Fakultät Wirtschaft und Recht
- Dr.-Ing. Günter Schäfer, Technische Universität Clausthal, Institut für Maschinenwesen
- Debora Ramona Rieser, Studentin an der Technischen Universität Darmstadt, Berufsschullehramt M. Ed. (Mathe, Elektro- & Informationstechnik)

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens .....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
	1 Kurzportrait der Hochschule .....	4
	2 Einbettung des Studiengangs.....	4
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung.....</b>	<b>6</b>
	1 Ziele.....	6
	1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs.....	6
	1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs.....	7
	2 Konzept.....	9
	2.1 Zugangsvoraussetzungen.....	9
	2.2 Studiengangsaufbau.....	9
	2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung .....	10
	2.4 Lernkontext.....	12
	3 Implementierung.....	13
	3.1 Ressourcen.....	13
	3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation .....	13
	3.3 Prüfungssystem .....	14
	3.4 Transparenz und Dokumentation .....	14

3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	14
4	Qualitätsmanagement .....	15
4.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung.....	15
5	Resümee .....	17
6	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 .....	17
7	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	17
7.1	Empfehlungen.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
<b>IV</b>	<b>Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>18</b>
1	Akkreditierungsbeschluss.....	18

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Fachhochschule Jena wurde 1991 als eine der ersten Bildungseinrichtungen ihrer Art in den Neuen Bundesländern gegründet. Die Fachhochschule Jena trägt seit März 2012 öffentlich den Namen „Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena – Hochschule für angewandte Wissenschaften“ (EAH Jena). Die Umbenennung unterstreicht damit ihr Profil als technisch innovative, sozial verantwortliche und wirtschaftlich kompetent handelnde Hochschule im Sinne des großen Jenaer Wissenschaftlers, Unternehmers und Sozialreformers Ernst Abbe. Mit ca. 4.700 Studierenden ist sie nicht nur die größte Fachhochschule im Land Thüringen, sondern auch dessen drittgrößte Hochschule. Seit dem 1. Oktober 2014 nennt sie sich Ernst-Abbe-Hochschule Jena.

Das Ausbildungsangebot der jungen Hochschule basiert auf den drei Säulen Ingenieurwissenschaften, Betriebswirtschaft und Sozialwissenschaften in den acht Fachbereichen:

- Betriebswirtschaft
- Elektrotechnik und Informationstechnik
- Grundlagenwissenschaften
- Maschinenbau
- Medizintechnik und Biotechnologie
- SciTec (Präzision - Optik - Materialien - Umwelt)
- Sozialwesen
- Wirtschaftsingenieurwesen.

Die Umstellung auf die Bachelor- und Masterabschlüsse ist mit der erfolgreichen Akkreditierung aller Direktstudiengänge der EAH Jena bereits seit Jahresbeginn 2007 vollzogen. Aktuell bietet die Ernst-Abbe-Hochschule Jena in den acht Fachbereichen 41 verschiedene Bachelor- und Masterprogramme an.

### **2 Einbettung des Studiengangs**

Der Fachbereich Maschinenbau, der den Studiengang Patentingenieurwesen anbietet, ist ein ingenieurwissenschaftlicher Fachbereich mit einer starken naturwissenschaftlichen Prägung. Es werden insgesamt fünf Studiengänge angeboten.

Der berufsbegleitende Fernstudiengang Patentingenieurwesen umfasst 5 Semester im Umfang von 90 ECTS-Punkten. Angeboten werden 20 Studienplätze. Die genauen Studiengebühren stehen noch nicht fest. Sie werden sich im Rahmen der Kosten der weiteren Fernstudiengänge bewegen.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Ziele**

##### **1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs**

Die EAH Jena (nachfolgend: Hochschule) sieht ihre Aufgabe in einer anspruchsvollen Ausbildung der Studierenden. Dabei konzentriert sie sich in Übereinstimmung mit dem Hochschulkonzept des Freistaats Thüringen auf Studiengänge in den Bereichen Wirtschaft, Technik und Soziales. Hier bietet sie 24 Bachelor- und 18 Masterstudiengänge an. Von den Masterstudiengängen sind vier als berufsbegleitende Fernstudiengänge konzipiert. Bei diesen berufsbegleitenden Fernstudiengängen arbeitet die Hochschule mit Praxispartnern zusammen. Das Angebot von Fernstudiengängen sieht die Hochschule als einen Weg, dem demografischen Wandel zu begegnen, den Anforderungen aus der Industrie zu entsprechen und sich neue Zielgruppen für ihr Studienangebot zu erschließen.

Die hohe Zahl von Masterstudiengängen begründet die Hochschule mit einer hohen Anzahl forschungsaktiver Professoren. So gibt es eine Vielzahl von Kooperationen mit der örtlichen Industrie. Zudem führt die Hochschule kooperative Promotionsvorhaben, u. a. mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der Technischen Universität Ilmenau, durch. Ein weiterer Grund für die vielen Masterstudiengänge liegt darin, dass die EAH Jena als größte Fachhochschule des Freistaats Thüringen bestrebt ist, ihren Bachelorabsolventen auch eine Weiterqualifikation in einem Masterstudiengang zu ermöglichen bzw. auch überregionale Aufmerksamkeit als nur in Mitteldeutschland zu erlangen.

In die eingangs geschilderte Zielsetzung der Hochschule und des Fachbereichs Maschinenbau fügt sich der zu akkreditierende berufsbegleitende Fernstudiengang „Patentingenieurwesen“ (M. Eng.) nahtlos ein. So sind an der Durchführung des Studienganges neben Lehrenden des Fachbereichs Maschinenbau und des Fachbereichs Betriebswirtschaft auch zahlreiche qualifizierte Praktiker (Patentanwälte) beteiligt. Diese Praktiker haben, ebenso wie nunmehr als Ingenieure tätige Absolventen der Hochschule, den im Akkreditierungsantrag geschilderten hohen Bedarf für einen Masterstudiengang „Patentingenieurwesen“ (M. Eng.) bestätigt. Dies gilt wegen der beruflichen Tätigkeit der durch den Studiengang angesprochenen Zielgruppe ausdrücklich auch für die hier angebotene Studienform eines Fernstudiums.

Für den berufsbegleitenden Fernstudiengang „Patentingenieurwesen“ (M. Eng.) will die Hochschule jährlich 20 Studienanfänger einschreiben. Diese Zielgröße scheint angesichts des im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens bestätigten großen Bedarfs von Unternehmen und Forschungseinrichtungen an entsprechend ausgebildeten Absolventen realistisch. Zudem ist die

Hochschule bereit, in der Aufbauphase übergangsweise auch geringere Einschreibezahlen zu akzeptieren. Konkrete, studiengangbezogene Aussagen über die Auslastung und evtl. Abbrecherquoten lassen sich im Rahmen der hier beantragten Erstakkreditierung nicht machen.

Bei der Entwicklung des berufsbegleitenden Fernstudienganges „Patentingenieurwesen“ (M. Eng.) hat die Hochschule die rechtlich verbindlichen Verordnungen und Vorgaben (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) berücksichtigt. Dies gilt auch für den vorgesehenen Abschlusstitel „Master of Engineering“ (M. Eng.), der angesichts der Inhalte des Studienganges ausführlich mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie den anwesenden Absolventen anderer ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge der Hochschule erörtert worden ist. Aufgrund dieser Gespräche steht zur Überzeugung der Gutachtergruppe fest, dass es sich bei den zukünftigen Absolventen des Studienganges nicht um Betriebswirte oder Wirtschaftsjuristen mit einer spezialisierten rechtlichen Ausbildung, sondern um Ingenieure handelt, die sich mit Patenten und anderen gewerblichen Schutzrechten beschäftigen. Sie sollen das Bindeglied zwischen Unternehmen und Patentanwalt sein und in ihrem Unternehmen die Schutzrechtsarbeit betreuen.

## **1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs**

Die Ziele des berufsbegleitenden Fernstudienganges „Patentingenieurwesen“ (M. Eng.) ergeben sich aus § 4 der Studienordnung. Danach vermittelt der Studiengang auf wissenschaftlicher Grundlage vertiefte Kenntnisse des gewerblichen Rechtsschutzes (u. a. Patent- und Gebrauchsmusterrecht). Die Absolventen des Studienganges sollen als Patentingenieure/-referenten/-manager die auf der Basis geistig-schöpferischer Tätigkeit innerhalb eines Unternehmens oder einer Forschungseinrichtung erarbeitenden Erfindung aufgreifen, den Erfinder und den Patentanwalt bei der Ausarbeitung der Erfindungsanmeldung begleiten und/oder den Anmeldeprozess bei den Patent- und Markenämtern unterstützen. Darüber hinaus sollen die Absolventen in Verbindung mit ihrer vorher erlangten ingenieurwissenschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Qualifikationen (einschlägige Bachelor-, Master- oder Diplomabschlüsse) die Unternehmensführung in technischen, wirtschaftlichen oder strategischen Fragen des Patentmanagements beraten.

Diese Qualifikationsziele haben die Programmverantwortlichen aufgrund der Tatsache entwickelt, dass in Unternehmen oder Forschungseinrichtungen tätige Ingenieure oder Naturwissenschaftler regelmäßig über keine bzw. sehr eingeschränkte Kenntnisse im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes verfügen. Dieses Wissen ist bisher fast ausschließlich bei Patentanwälten vorhanden, die aber systembedingt selbst keine Erfindungen tätigen. Der Patentingenieur soll die zwischen beiden Akteuren bestehende große kommunikative Distanz überwinden.

Entsprechend der vorstehend aufgezeigten Zielrichtung wendet sich der Studiengang an Absolventen ingenieurwissenschaftlicher oder naturwissenschaftlicher Studiengänge einer Hochschule oder Universität (z. B. Maschinenbau, Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Physik oder Chemie). Den Absolventen dieser Studiengänge sollen durch den Studiengang „Patentingenieurwesen“ (M. Eng.) die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen vermittelt werden, die sie benötigen, um die in § 4 der Studienordnung aufgezeigten Ziele des Studienganges zu erreichen. Zu diesem Zweck werden im Laufe des Studiums Kenntnisse und Kompetenzen auf dem Gebiet der Betriebswirtschaft, des Wirtschaftsrechts und des gewerblichen Rechtsschutzes vermittelt. Ergänzt wird das entsprechende Angebot durch ein Pflichtmodul zum Zeit- und Selbstmanagement, das in Fernstudiengängen besonders wichtig erscheint und konsequenterweise im ersten Semester des Studiums angeboten wird.

Die insbesondere für einen Masterstudiengang erforderlichen Studien- und Qualifikationsziele der wissenschaftlichen und künstlerischen Befähigung, der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sind in § 4 der Studienordnung verankert. Nach Überzeugung der Gutachtergruppe werden diese Ziele auch konsequent in den Modulbeschreibungen umgesetzt. So sehen z.B. die Module M11 bis M13 Prüfungsformen vor, die eine eigenständige Auseinandersetzung und vertiefte Befassung der Studierenden mit wissenschaftlichen Fragestellungen erfordern. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, die ohnehin schon durch die Absolvierung eines berufsbegleitenden Fernstudienganges gefördert wird, wird zudem noch durch das Modul M1 (Selbst- und Zeitmanagement) unterstützt. Die Inhalte der betriebswirtschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Module befähigen die Absolventen des Studienganges darüber hinaus zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Die Absolventen des Studienganges sollen nach ihrem erfolgreichen Abschluss nicht als Patentanwälte arbeiten. Dies ist auch nicht möglich. Sie sollen weiterhin bei ihren bisherigen Arbeitgebern zum überwiegenden Teil als Entwicklungsingenieure, Konstrukteure, Versuchsingenieure, Prozessplaner oder Qualitätsingenieure tätig sein, darüber hinaus aber nach der Absolvierung des berufsbegleitenden Masterstudiums 20 bis 30 Prozent zusätzliche Fachaufgaben und Themen im Zusammenhang mit dem gewerblichen Rechtsschutz übernehmen. Dabei kann es sich beispielsweise um eine Tätigkeit als Ansprechpartner für externe Patentanwälte oder für Erfinder in Unternehmensabteilungen handeln. Bei diesen und weiteren von der Hochschule aufgezählten möglichen Tätigkeiten der Absolventen des berufsbegleitenden Masterstudienganges handelt es sich um qualifizierte Erwerbstätigkeiten, die die Studierenden aufgrund ihres Erststudiums und der im berufsbegleitenden Fernstudiengang Patentingenieurwesen (M. Eng.) erworbenen zusätzlichen Kenntnisse und Kompetenzen wahrnehmen können.

## 2 Konzept

### 2.1 Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang ist für in- und ausländische Studierende zugelassen. Die Studienplätze werden vorrangig an Absolventen solcher Bachelor-, Master- oder Diplomstudiengänge wie Maschinenbau, Feinwerktechnik, Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Werkstofftechnik, Verfahrenstechnik, Physik o. ä. vergeben (ähnlich wie bei Bewerbern für den Patentanwaltsberuf). Weitere Zulassungsvoraussetzungen sind:

- Bachelorabschluss (B. Eng./B. Sc.) mit 210 ECTS oder
- Masterabschluss (M. Eng./M. Sc.) oder
- Diplomabschluss (Uni/FH)

Bewerber mit einer Gesamtnote der Bachelorprüfung (bzw. der Master- oder Diplomprüfung) von 2,0 und besser werden ohne weitere Eignungsprüfung aufgenommen. Alle anderen Bewerber müssen sich einem Eignungstest unterziehen. Wurde ein Bachelorabschluss mit weniger als 210 ECTS-Punkten erworben, kann von der Möglichkeit eines Sonderstudienplanes zum Erwerb der noch fehlenden 30 Leistungspunkte Gebrauch gemacht werden.

Ausländische Studienbewerber müssen bis zu Beginn des Studiums einen Nachweis über die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)“ oder den „Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF)“ erbringen. Die zugehörigen Verordnungen der Ernst-Abbe-Hochschule Jena sehen hier mindestens die Niveaustufe B2 (besser noch C1) vor.

Die Studierbarkeit ist durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen aus Sicht der Gutachtergruppe somit gewährleistet.

Die Anerkennungsregeln der Lissabon Konvention und der außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen sind in der allgemeinen Prüfungsordnung der EAH Jena verankert und damit auch in diesem Studiengang verfügbar.

Generell kann gesagt werden, dass das Konzept sehr gut für die Erlangung der angestrebten Qualifikationsziele geeignet ist.

### 2.2 Studiengangsaufbau

Der zur Akkreditierung vorgestellte berufsbegleitende Masterstudiengang „Patentingenieurwesen“ (M. Eng.) ist für eine Studiendauer von fünf Semestern konzipiert, wobei die ersten vier Semester sog. Studiensemester sind. Das Masterstudium schließt im 5. Semester mit der Anfertigung einer Masterarbeit ab, die in der Regel in dem Industrieunternehmen angefertigt wird, in dem der Studierende beschäftigt ist. Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Student in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbständig nach wissenschaftlichen Metho-

den zu bearbeiten. Entsprechend der vorgelegten Prüfungsordnung beträgt die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit im Regelfall höchstens sechs Monate. Eine Verlängerung um maximal weitere drei Monate kann einmalig beim Prüfungsausschuss des Fachbereichs beantragt werden.

Das Profil des Masterstudienganges leitet sich aus seinem Namen ab: Ingenieure oder Naturwissenschaftler qualifizieren sich auf Grundlage ihres vorangegangenen Studiums (z. B. Maschinenbau, Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Wirtschaftsingenieurwesen, Physik oder Chemie) im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes umfassend weiter. Während der Vor-Ort-Begutachtung wurde den Programmverantwortlichen und Lehrenden empfohlen, in Studiengangsflyern, Werbroschüren o.ä. auch Absolventen rohstoffnaher Studiengänge, wie z.B. Verfahrenstechnik oder Werkstofftechnik, deutlicher anzusprechen.

Die Studieninhalte thematisieren eingehend die organisatorische, wirtschaftliche und rechtliche Beherrschung des Projektalltags im Zusammenhang mit der Entstehung, Erlangung und Durchsetzung von technischen und nichttechnischen Schutzrechten. Das Curriculum ist inhaltlich durchdacht und aus Sicht der Gutachter sinnvoll gegliedert. Die ersten beiden Semester behandeln Management- und betriebswirtschaftliche Inhalte sowie Rechtsgrundlagen (u.a. Zeit- und Selbstmanagement, Rechnungswesen, Personal- und Projektmanagement, Privat-, Verfahrens- und internationales Wirtschaftsrecht). Speziell die Module M2/I und M5/I sollten, wie mit den Lehrenden bei der Vor-Ort-Begutachtung besprochen, bezüglich der Anwendung auf Immaterialgüterrechte fokussiert werden. Die Lehrveranstaltungen des 3. und 4. Semesters befassen sich eingehend mit den notwendigen theoretischen und praktischen Inhalten des gewerblichen Rechtsschutzes.

### **2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Das Masterstudium „Patentingenieurwesen“ baut auf den in einem ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Bachelor-, Master- oder Diplomstudiengang erworbenen Vorkenntnissen insofern auf, als dass damit das Arbeitsfundament gelegt wird, aus dem i.d.R. die Voraussetzungen (d. h. Erfindungen) für zu erlangende Schutzrechte resultieren. Die vermittelten Kompetenzen im Masterstudium „Patentingenieurwesen“ versetzen den Absolventen in die Lage, die Ergebnisse einer geistig-schöpferischen Tätigkeit unter organisatorischen, rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu beurteilen, diese für den Arbeitgeber im Sinne der Unternehmensstrategie aufzubereiten und in Zusammenarbeit mit Patentanwälten und Behörden (z. B. DPMA) nutzbar zu machen.

Aus den Gesprächen während der Vor-Ort-Begutachtung bzw. aus den bereitgestellten Unterlagen geht hervor, dass die Absolventen weiterhin überwiegend in ihrem bisherigen Berufsfeld als Entwicklungs- oder Prozessingenieure tätig sind, und bis zu 1/3 ihrer Tätigkeit Aufgaben als Fachreferent für Patentwesen in ihren Abteilungen übernehmen. Den Absolventen des Masterstudienganges eröffnet sich damit ein spezielles Berufsfeld eines Fachspezialisten (z. B. Produkt-

oder Prozessentwickler), der mit einem zusätzlichen umfangreichen theoretischen und praktischen Schutzrechtswissen versehen ist und dadurch innerhalb der Firma eine exponierte Stellung einnimmt.

Neben den vermittelten Fachkompetenzen im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes enthält das Curriculum auch genügend methodische Kompetenzthemen, so z. B. Zeit- und Selbstmanagement, Projektmanagement, Management der Patentarbeit im Unternehmen oder Schreiben technischer Berichte. Damit werden bei den Studierenden die generellen Grundlagen gelegt, um einen anspruchsvollen, komplexen und dynamischen Firmenalltag aus organisatorischer Sicht sinnvoll zu ordnen und zu strukturieren. Außerdem verstehen sie es, sich zukünftig neues Wissen im Sinne eines lebenslangen Lernens zielgerichtet anzueignen.

Das Masterstudium ist modular aufgebaut. Die jeweiligen Lehrveranstaltungen sind zu inhaltlich und zeitlich abgeschlossenen Lehr- und Lerneinheiten, den Modulen, zusammengefasst. Ein Modul wird qualitativ (mittels Modulbeschreibung) und quantitativ (mittels ECTS-Punkten) beschrieben sowie studienbegleitend geprüft. Es führt zum Erlangen bestimmter Teilqualifikationen im Rahmen der Gesamtqualifikation eines Berufsbildes. Die einzelnen Module des Masterstudiengangs, die Inhalte und die jeweiligen Qualifikationsziele sind in den Modulbeschreibungen ausführlich beschrieben.

Die Semester 1-4 sind in jeweils drei Module á 6 ECTS-Punkte gegliedert, wobei die Mehrheit der Module sich aus zwei Untermodulen zusammensetzt, die inhaltlich einander sinnvoll ergänzen. Die vorhandene Prüfungsordnung spezifiziert diese Untermodule näher. Alle Module sind Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule sind im Curriculum nicht enthalten. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Vom Studierenden sind drei echte Modulprüfungen pro Semester abzulegen.

Auf Basis des jeweils mit ausreichendem Vorlauf bereitgestellten Zeitplans, sind Präsenzzeiten und Klausuren als wesentliche Meilensteine und Indikatoren der Studierbarkeit gegeben. Eventuelle Kollisionen mit beruflichen Randbedingungen können vom Prüfungsausschuss für die Gutachtergruppe nachvollziehbar gelöst werden, womit die Studierbarkeit uneingeschränkt gegeben ist.

Für einen ECTS-Punkt ist ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden vorgesehen. Nach erfolgreichem Abschluss eines Moduls werden, unabhängig von der für das Modul erzielten Prüfungsnote, ECTS-Punkte vergeben. Für das berufsbegleitende Studium sind pro Semester 18 ECTS-Punkte zu erlangen. Für die Masterarbeit werden ebenfalls 18 ECTS-Punkte vergeben. Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind 90 ECTS-Punkte (5 Semester) erforderlich. Der Gesamtworkload beträgt  $90 \times 30 = 2700$  Stunden.

## 2.4 Lernkontext

Aufgrund der berufsbegleitenden Anlage des Fernstudienganges existieren die üblichen Lehrformen „Vorlesung“ bzw. „Übung“ nicht. Es wird nur zwischen „Theorieteil“ und „Laborpraktikum“ unterschieden.

**Theorieteil:** Er beinhaltet das häusliche Studium in Form der Durcharbeit der Lehrbriefe/Lehrunterlagen und der Bearbeitung inkl. Rückschicken der Einsendeaufgaben. Der Theorieteil schließt die Teilnahme an fakultativen Präsenzveranstaltungen an der EAH Jena ein. Diese Präsenzveranstaltungen haben für die Studierenden den Charakter von freiwilligen Konsultationen, in denen die zuvor eingeschickten Einsendeaufgaben besprochen und unklare Lehrinhalte aufgegriffen werden können. Darüber hinaus können die Lehrenden Schwerpunkte in seminaristischer Form nochmals thematisieren. Damit soll eine möglichst optimale Vorbereitung auf die Prüfung ermöglicht werden. Die EAH Jena verpflichtet sich, diese Präsenzveranstaltung anzubieten. Der ausreichende Zugang zu Fachdatenbanken von zuhause aus sollte im Rahmen eines Fernstudiengangs sichergestellt werden.

**Laborpraktikum:** Das Laborpraktikum im Modul M7/II „Patentinformation & Datenbank-Recherchen“ findet im PC-Pool der Hochschulbibliothek statt. Die Teilnahme ist verpflichtend, denn die erfolgreiche Teilnahme (Laborschein (LS)) gilt als Zulassungsvoraussetzungen für die Modulprüfung.

Das Laborpraktikum wird als Blockveranstaltungen an Freitagen und Samstagen durchgeführt, da sonst eine Teilnahme der Studierenden über Urlaub oder betriebliche Freistellung größere Zeitfenster erwirkt werden müssten, die einen geordneten Betrieb erschweren würden. Mit den freiwilligen Präsenzveranstaltungen (Konsultationen) im Rahmen des Theorieteils wird ebenso verfahren. Auch diese werden an Wochenenden durchgeführt.

Da man mit den in einem berufsbegleitenden Studiengang vorhandenen Lehrunterlagen nicht an den klassischen Vorlesungszeitraum wie bei Präsenzstudiengängen gebunden ist, ergibt sich für die Masterstudenten ein Höchstmaß an Flexibilität hinsichtlich der persönlich einzurichtenden Lern- und Studienphasen.

Die EAH Jena ist in Kooperation mit der JenALL bestrebt das eLearning-Angebot zu erweitern. Die Jenaer Akademie Lebenslanges Lernen e. V. (JenALL) ist die gemeinsame Weiterbildungseinrichtung der Friedrich-Schiller-Universität und der Ernst-Abbe-Hochschule Jena. Ihr Auftrag besteht in der Entwicklung und Durchführung von praxis- und zielgruppengerechten Weiterbildungsangeboten. Es bieten sich aus Sicht der Gutachtergruppe gerade im berufsbegleitenden Studium Module zum Self-Assessment an, um den Studierenden zeitnah eine Rückkopplung zum Lernerfolg geben zu können.

Aus dem Theorieteil heraus, werden im Modul M8 erste und dann in den Modulen M11 und M12 erweiterte praxisorientierte Teilaufgaben gestellt und bearbeitet, die mit der Masterarbeit einen gleitenden Übergang in die Praxis des Patentingenieurs als Studiengangziel sicher stellen.

### **3 Implementierung**

#### **3.1 Ressourcen**

Da es sich bei dem Studiengang um einen kostenpflichtigen Masterstudiengang handelt, wird die Lehre außerhalb des regulären Deputats von den Lehrenden in Form von Lehraufträgen übernommen. Aus diesem Grund kann angenommen werden, dass die Ressourcen für den Akkreditierungszeitraum gegeben sind. Auch wurde durch die Hochschulleitung als auch durch den Fachbereich mitgeteilt, dass der Fachbereich finanziell einspringen wird, falls der Studiengang nicht den gewünschten Erfolg hat und die bereits eingeschriebenen Studierenden den Studiengang zum Abschluss bringen können.

Da es sich bei dem größten Teil der Lehrenden um das professorale Personal der Hochschule handelt, sind die in der Personalentwicklung der Hochschule mit einbezogen.

Die Sachmittel und Haushaltsmittel sind für diesen Studiengang nicht relevant, da sich ein Weiterbildender kostenpflichtiger Studiengang selbst tragen muss und die Kosten so kalkuliert werden, dass er kostendeckend arbeitet.

#### **3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

##### **3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse**

Der Studiengang ist im Fachbereich Maschinenbau angesiedelt, das Studienprogramm wurde von der Studienkommission PIW ausgearbeitet. Der Studiengangsleiter ist Ansprechpartner für alle involvierten Akteure. In der Organisation bzw. für den Versand der Lehrbriefe wird der Studiengangsleiter durch JenALL unterstützt.

##### **3.2.2 Kooperationen**

Zur inhaltlichen Ausgestaltung des Masterstudiengangs „Patentingenieurwesen“ an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena erfolgt eine Kooperation mit dem Unternehmen Carl Zeiss AG und den Jenaer Patentanwaltskanzleien Geyer, Fehners & Partner sowie Fritzsche Patentanwälte.

Alle drei Kooperationspartner haben eine eindeutige Zusage zur Beteiligung am Masterstudiengang „Patentingenieurwesen“ durch die Entsendung von Patentanwälten als Lehrende gegeben.

### **3.3 Prüfungssystem**

Prüfungen werden einmal im Semester angeboten. Um Prüfungskollisionen zu vermeiden gibt es jedes Semester eine Konferenz der Lehrenden in der die Prüfungstermine und Präsenztermine des Studiengangs für die kommenden Semester festgelegt werden.

Die Modulprüfungen werden in der Regel schriftlich durch Klausurarbeiten durchgeführt, es können aber auch andere Formen gewählt werden (z.B. Projektberichte). Wiederholungsprüfungen können auch mündlich abgelegt werden. Die Wiederholungsprüfungen werden jedes Semester angeboten. Die Prüfungsarten der jeweiligen Module können der Prüfungsordnung entnommen werden. Es sind pro Semester 3 Modulprüfungen abzulegen. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Studierbarkeit daher gewährleistet.

Die Prüfungsordnung ist verabschiedet und einer Rechtsgültigkeitsüberprüfung unterzogen worden.

### **3.4 Transparenz und Dokumentation**

Verbindliche Informationen und Dokumentationen wie Ordnungen und Modulhandbuch finden sich im Veröffentlichungsblatt. Als praktische Informationsquellen gelten für die Studierenden die Internetpräsenz der Hochschule, Schaukästen sowie zuständigen Beratungsstellen. Die Zuständigkeiten sind den Studierenden bekannt.

Als Beratungsstellen sind die zentrale Studienberatung, das implementierte Career-Center und akademisches Auslandsamt zu nennen. Auch wurde von den Studierenden der sehr hilfreiche direkte Austausch mit den Lehrenden hervorgehoben.

Studiengangswechsler werden über die zentrale Studienberatung sowie Mitglieder der Prüfungskommission in ihrem Vorhaben angemessen unterstützt. Insgesamt erfüllt das Angebot an Beratung, Betreuung, Dokumentation und deren Transparenz die Bedürfnisse der Studierenden.

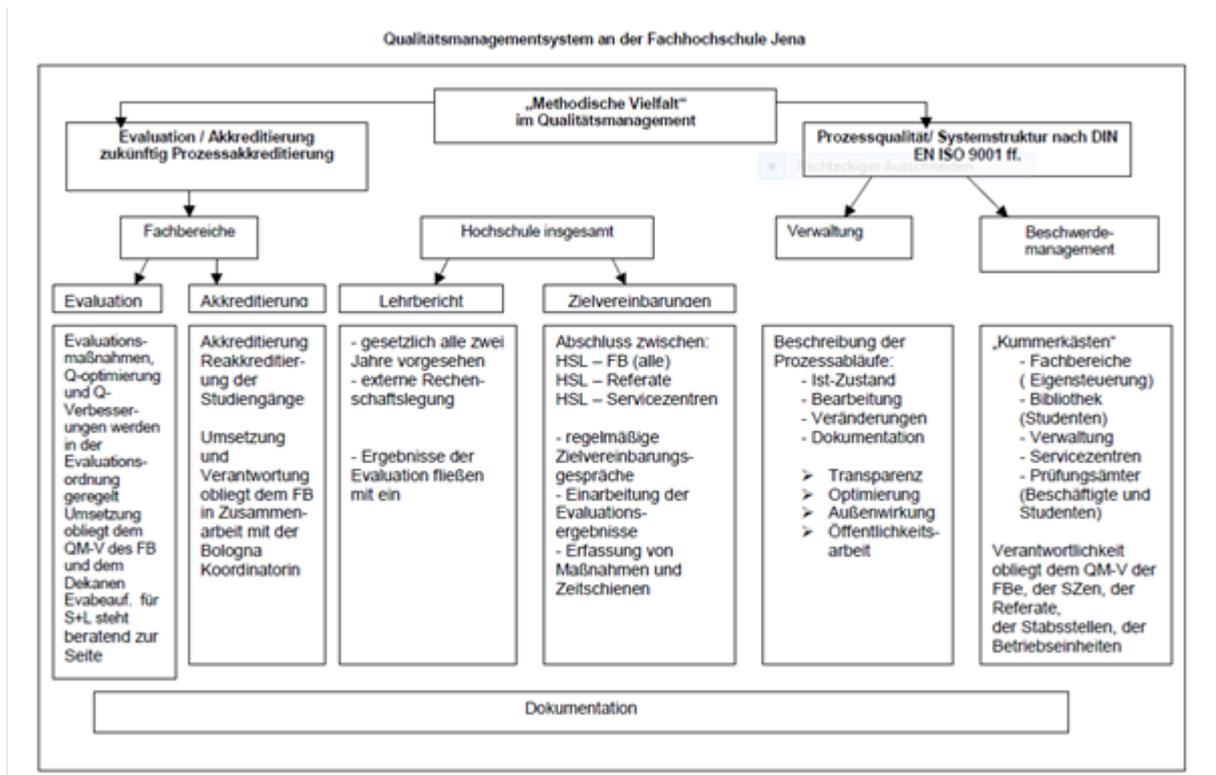
### **3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die EAH Jena bemüht sich in vielfältiger Weise um die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die Immatrikulationsordnung der EAH Jena enthält zwei Möglichkeiten das Studium flexibler zu gestalten: Die Beurlaubung aus wichtigem Grund; beispielsweise bei Wahrnehmung der Mutterschutzfrist und der Elternzeit oder bei einer Erkrankung, die ein ordnungsgemäßes Studium ausschließt (während der Beurlaubung können Studien- und Prüfungsleistungen mit bis zu 6 ECTS-Punkten erbracht werden.) und das Teilzeitstudium, insbesondere beim Vorliegen besonderer familiärer Verpflichtungen oder einer eigenen schweren chronischen Erkrankung oder Behinderung.

## 4 Qualitätsmanagement

### 4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die EAH Jena stellt in der Selbstdokumentation ein Qualitätsmanagementsystem vor, das sowohl die Ebene der Fachbereiche, der Leitungsebene und die Ebene der Verwaltungsprozesse umfasst. Dabei wird die in der folgenden Abbildung dargestellte Methodenvielfalt eingesetzt.



Die EAH Jena verfügt demnach über ein mehrschichtiges Qualitätsmanagementsystem, welches sowohl die Hochschulverwaltung als auch den Lehrbetrieb umfasst. Ausgehend von der Hochschulleitung sind in allen Organisationseinheiten Qualitätsmanagementaktivitäten verankert. Neben der Lehrevaluation finden sich hier vor allem die folgenden regelmäßigen Bestandteile:

- Eine Studienanfängerbefragung (jedes Studienjahr)
- Eine Absolventenbefragung
- Eine Befragung von Studienabbrechern (Auswertung semesterweise)
- Eine Mitarbeiterbefragung (alle zwei Jahre)
- Eine umfassende Fachbereichsevaluation (alle 5 Jahre)
- Ein an ISO 9001 angelehntes QM-Audit der Verwaltungsbereiche

Ferner wurde ein Beschwerdemanagement etabliert, in dessen Rahmen in den verschiedensten Bereichen der Hochschule z.B. Kummerkästen aufgestellt wurden, mit deren Hilfe Beschwerden und Kritik auch anonym geäußert werden kann.

Das QM-System der Hochschule kann insgesamt als überdurchschnittlich elaboriert bewertet werden. Ein von der Hochschule selbst beklagtes zurückhaltendes Responseverhalten bei Abbrecherbefragungen ist nach Auffassung der Gutachter nicht auf Versäumnisse der Hochschule, sondern auf übliches Antwortverhalten von Studienabbrechern zurückzuführen.

#### 4.1.1 Lehrevaluation

Zur Evaluation von Lehrveranstaltungen hat die Hochschulleitung eine allgemeine Evaluationsordnung erlassen. Es liegt im Ermessen der Fachbereiche, diese zu konkretisieren. Erfreulicherweise ist im zuständigen Fachbereich Maschinenbau die Konkretisierung in einer Weise erfolgt, die über den vorgegebenen Rahmen hinausgeht. Lehrveranstaltungen werden regelmäßig evaluiert, in den bisherigen Fernstudiengängen sogar vollumfänglich. Die Ergebnisse werden pro Lehrveranstaltung, aber auch summativ ausgewertet. Die summative Auswertung wird jeweils zu Beginn des Folgesemesters vom Dekan öffentlich den Studierenden vorgestellt und diesen anschließend die Möglichkeit zur Diskussion gegeben. Die individuellen Lehrveranstaltungsevaluationen werden mit den jeweiligen Studierenden besprochen, um ggf. Optimierungsmaßnahmen einzuleiten. In der Rahmenevaluationsordnung der Hochschule ist diese Besprechung lediglich eine „Sollte“-Klausel. Hier wird empfohlen, die Besprechung mit den Studierenden von einer Kann- in eine Muss-Vorschrift umzuwandeln. Für den betrachteten Studiengang wird ferner empfohlen, die Präsenzzeiten für die Evaluation und die Evaluationsbesprechung zu nutzen.

#### 4.1.2 Erhebung statistischer Daten

Positiv zur Lehrevaluation in den Fernstudiengängen ist zu vermerken, dass nicht nur die Lehrveranstaltung selbst, sondern der gesamte Kontext, etwa der organisatorische Rahmen, erhoben wird. Dies ist besonders bei Fernstudiengängen, wie dem hier betrachteten, von großer Bedeutung und sollte in dieser Form fortgesetzt werden. Ein Bericht aus dem bereits existierenden Master-Fernstudiengang General Management wurde der Gutachtergruppe als Muster vorgelegt und strukturell sowie inhaltlich für gut befunden. Aufgrund der geringen geplanten Studierendenzahl (ca. 20) und des engen Kontakts der Studierenden zum Servicezentrum JenALL e.V. ist eine Erhebung von Abbrecherquoten oder -gründen sowie Studienanfängerzahlen oder Ähnlichem entweder statistisch wenig sinnvoll oder wegen vorhandener Transparenz nicht notwendig. Aus Gutachtersicht reicht hier eine Fortführung der Praxis wie in den existierenden Fernstudiengängen aus.

## 5 Resümee

Das Profil des Studiengangs ist in sich stimmig, das vorgelegte Studiengangskonzept ist gut zur Zielerreichung geeignet. Die personellen und sächlichen Ressourcen erlauben eine zielgerichtete Durchführung des Studiengangs.

## 6 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>1</sup>

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden/ berufsbegleitenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) sowie der von ACQUIN erarbeiteten "Handreichung zur Akkreditierung von berufsbegleitenden und/oder weiterbildenden Studiengängen" begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. (Nennung der relevanten Kriterien für den Studiengang) werden als erfüllt bewertet.

## 7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung ohne Auflagen

---

<sup>1</sup> I.d.F. vom 20. Februar 2013

## **IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>**

### **1 Akkreditierungsbeschluss**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 02.12.2014 folgenden Beschluss:

**Der Masterstudiengang „Patentingenieurwesen“ (M.Eng.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Speziell die Module M2/I und M5/I sollten bezüglich der Anwendung auf Patente fokussiert werden.
- Der ausreichende Zugang zu Fachdatenbanken sollte sichergestellt werden.
- Es sollte im berufsbegleitenden Studium Module zum Self-Assessment angeboten werden, um den Studierenden zeitnah eine Rückkopplung zum Lernerfolg geben zu können.
- In der Rahmenevaluationsordnung der Hochschule ist die Besprechung der Evaluationsergebnisse derzeit lediglich als Empfehlung formuliert. Eine Besprechung mit den Studierenden sollte verpflichtend werden.
- Die Präsenzzeiten sollten auch für die Evaluationen und die Evaluationsbesprechung genutzt werden.

---

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.